

II - 863 oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4261 AJ

1993-02-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Hermann Böhacker und Kollegen
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend Verkauf von Kasernenareal

Wie einem Artikel in den "Salzburger Nachrichten" vom 9.1.1993 zu entnehmen ist, herrscht innerhalb der Bundesregierung weiterhin Uneinigkeit über den Abverkauf von Gründen in der Schwarzenbergkaserne. Gemäß dem Wunsch des Landes soll die Tech-Invest Teile des Kasernenareals erwerben um dorthin auch Betriebe aus der Stadt umzusiedeln. Auf den so freiwerdenden Gründen könnten wiederum Wohnungen gebaut werden.

Da sich das Kasernenareal ehemals in deutschem Eigentum befand, ist für diesen Fall eine Ausschreibung gesetzlich vorgesehen, nicht jedoch in jedem Fall erforderlich. Entgegen der Äußerung von Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Buchleitner lies das Finanzministerium verlauten, nicht auf eine öffentliche Ausschreibung verzichten zu wollen. Offenbar bestätigte jedoch das Ministerium in einem Brief vom 22. Dezember 1993, daß für die Veräußerung der vorgesehenen Teile der Schwarzenbergkaserne keine Ausschreibungspflicht bestehe. In der Pressemeldung ist weiters die von Landeshauptmann Hans Katschthaler an Sie gestellte Forderung, daß "taktische und doppelbödige Spiel" endlich zu beenden, kolportiert. In dieser Frage sei auf Bundesebene nun schon über Jahre verzögert worden.

Der ebenfalls zur Diskussion stehende Verkauf des Areals der Stüber-Kaserne stiftet ebenfalls Verwirrung, auch hier gehen die Meinungen auseinander, ob ein solcher Verkauf ausgeschrieben werden müsse oder nicht. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß Herr BM Lacina zugesichert hat bei der Veräußerung von Teilen der Schwarzenbergkaserne auf eine Ausschreibung zu verzichten?
 - a) Wenn ja, wann und in welcher Form erfolgte diese Zusage und ist diese Zusage rechtsverbindlich?
2. Sind Sie bereit ist auf eine Ausschreibung zu verzichten?
3. Halten Sie einen Verzicht auf Ausschreibung für sinnvoll und budgetär für vertretbar?

4. Gab es bisher schon Veräußerungen von Bundesvermögen in ähnlicher Dimension wo auf eine Ausschreibung verzichtet wurde?
 - a) Wenn ja, welche in den letzten 5 Jahren?
5. Wenn auf eine Ausschreibung verzichtet wird, welchen Mindestkaufpreis pro Quadratmeter halten Sie für angemessen?
 - a) Nach welchen Kriterien wird dieser Mindestkaufpreis ermittelt?
6. Entspricht der Kaufpreis im vorliegenden Angebot der Tech-Invest Ihren Vorstellungen von einem angemessenen Mindestkaufpreis?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wie unterscheidet sich dieser Mindestkaufpreis von einem bei Ausschreibung erzielbaren Verkehrswert?
7. Herr LH Katschthaler fordert BM Lacina auf das "taktische und doppelbödige Spiel" endlich zu beenden. Teilen Sie die Meinung des Herrn LH Katschthaler, daß BM Lacina in dieser Causa ein "taktisches und doppelbödiges Spiel" betreiben?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
8. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Höhe des Kaufpreises zu rechnen?
9. Ist Ihnen die Dringlichkeit und die raumordnungspolitische Dimension dieses Grundstücksgeschäftes für die Stadt und das Land Salzburg bekannt?
 - a) Wenn ja, werden Sie dies bei der Berechnung des Mindestkaufpreises berücksichtigen?
10. Gab es weitere Interventionen auf eine Ausschreibung zu verzichten?
 - a) Wenn ja, von wem, wann und in welcher Form und welche Zusagen wurden von Ihnen gemacht?
11. Teilen Sie die in der Anlage 2 dargestellte Meinung von Vbgm. Heinz Schaden?
12. Wenn auf eine Ausschreibung verzichtet wird, sehen Sie eine Möglichkeit, daß neben der Tech-Invest auch andere kaufwillige Bewerber berücksichtigt werden?

P78300 33

STRUERKASERNEN-VERKAUF: KEINE AUSSCHREIBUNG NÖTIG

Vizebürgermeister Schaden für rasche Wohnbau-Aktivitäten

Nach einem Blick in das "1. Staatsvertrags-Durchführungsgesetz" vom 30. Juli 1956 korrigiert Salzburgs Vizebürgermeister Heinz Schaden heute, 11. 1. 1993, das in den letzten Tagen fleißig nachgebetete Gerücht, der Verkauf der Struherkaserne müsse "ausgeschrieben" und das Areal zum maximal erzielbaren Preis verkauft werden.

Durch den Staatsvertrag war das ehemalige deutsche Eigentum an die Republik Österreich übertragen worden, im Paragraph 47 des "Durchführungsgesetzes" wird die Verwertung dieser Vermögenswerte geregelt. Im Absatz 3 dieses Paragraphen wird festgelegt, daß eine Veräußerung nur vorgenommen werden darf, wenn "eine Aufforderung zur Anbotstellung wenigstens sechs Wochen vorher öffentlich bekannt gemacht wurde."

Damit unterliegt der Verkauf keinerlei Ausschreibungsbedingungen, die Regierung bedeutet nicht, das etwa das Struherkaserne-Areal an denjenigen Bieter verkauft werden müßte, der den höchsten Preis offeriert. Damit steht einer Verwertung des Kasernengrunds für Zwecke des sozialen Wohnbaus nichts im Wege, erklärt Heinz Schaden. Um dies sicherzustellen, sollte bereits in die Aufforderung zur Anbotslegung eine Zweckbindung für sozialen Wohnbau aufgenommen werden, fordert Schaden.

Eine solche Vorgangsweise ist auch durchaus im Einklang mit dem Geist der Staatsvertrags-Bestimmungen: Das ehemalige deutsche Eigentum wurde ja der Republik übergeben, um der Republik zu nützen. Sozialer Wohnbau genießt derzeit in

**Struberkaserne-Verkauf (2)**

der Stadt Salzburg unbestritten ermaßen höchste Priorität. Der Nationalrat kann sich bei seiner Verkaufs-Entscheidung ausschließlich danach orientieren, welcher potentielle Käufer hier die besten Konditionen bietet, stellt Heinz Schaden fest.

In diesem Sinne wird Vizebürgermeister Heinz Schaden am Mittwoch, 13. 1. 1993 bei Verhandlungen mit Finanzminister Herbert Lacina in Wien für die Salzburger Anliegen argumentieren. In einer Information an die Salzburger Abgeordneten zum Nationalrat wird Schaden überdies für die Wohnbau-Zweckbindung eintreten.